

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte  
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums  
Baden. 1883-1918**

**1884**

18 (30.10.1884)

# Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die  
vereinigte evangelisch-protestantische Kirche  
des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 30. Oktober

1884.

## Inhalt.

### Dienstnachrichten.

**Verordnung.** Die Aufsicht über den Zustand der Kirchengebäude, hier die Umgebung der Kirchengebäude betreffend.

**Bekanntmachung.** Die Stiftung des Landwirts Georg Fiederling von Hörsfeld zugunsten eines Kirchenbaues daselbst betreffend.

**Stiftungen** in der Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober 1884.

### Diensterledigungen.

### Zur Nachricht.

## 1.

### Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 23. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Handschuchsheim aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrer Adolf Kaupp von Egringen zum Pfarrer in Handschuchsheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 18. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, die auf sechs Jahre erfolgte Ernennung des Pfarrers Kamill Kaufmann in Gundelfingen auf den Antrag der Kirchengemeindevertretung daselbst für endgiltig zu erklären.

## 2.

### Verordnung.

Die Aufsicht über den Zustand der Kirchengebäude, hier die Umgebung der Kirchengebäude betreffend.

Es ist in letzter Zeit mehrfach zur Anzeige gekommen, daß die nächste Umgebung der Kirchengebäude sich in einem Zustand befindet, welcher nicht nur die mit Rücksicht

auf die Würde der Kirche gebotene Reinlichkeit und Ordnung vermissen läßt, sondern auch für die bauliche Erhaltung des Kirchengebäudes nachteilig ist.

Wir nehmen deswegen Anlaß, an die Kirchengemeinderäte, welchen gemäß § 37 Ziff. 5 Abs. 2 der Kirchenverfassung die Aufsicht über die kirchlichen Gebäude obliegt, die Aufforderung ergehen zu lassen, auch den Umgebungen derselben die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit zu ähnlichen Klagen keine Veranlassung mehr gegeben werde.

Ferner bestimmen wir, daß in dem Bericht zu den Kirchenvisitationen bei Ziff. 9 der Gesichtspunkte vom 14. Febr. 1882 (kirchl. V.-D.-Bl. Nr. III. S. 14) jeweils auch über den Zustand der Umgebung der kirchlichen Gebäude berichtet werde und daß die Visitationskommission, welche nach § 8 Abs. 3 der Verordnung auf den Zustand der kirchlichen Gebäude und aller ihrer Teile zu achten hat, jeweils auch auf den Zustand der Umgebung der Kirchengebäude ihre Aufmerksamkeit zu richten habe.

Karlsruhe, den 17. Oktober 1884.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Fellmeth.

### 3.

#### Bekanntmachung.

Die Stiftung des Landwirts Georg Fiederling von Höhefeld zugunsten eines Kirchenbaues daselbst betreffend.

Landwirt Georg Fiederling von Höhefeld hat zugunsten des Baues einer Kirche daselbst den Betrag von zweihundert Mark gestiftet. Dieser Stiftung ist mit Erlaß Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 9. Juni d. J. Nr. 10070 die staatliche Genehmigung erteilt worden.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1884.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Bujard.

## 4.

## Stiftungen

(in der Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober 1884).

## I. Es haben gestiftet:

In den Kirchenfond der evang. Genossenschaft Gerlachshausen-Lauda:

Der Jungfrauenverein Pforzheim für 1875	200	M.	—	Pf.
Die Genossenschaftsmitglieder in Lauda für 1875, Orgelkollekte	69	"	—	"
Die Genossenschaftsmitglieder in Gerlachshausen für 1875, Orgelkollekte	35	"	—	"
Der Frauenverein Bretten im Jahr 1876	40	"	—	"
" " Freiburg " " 1877	100	"	—	"
" " " " " 1877	60	"	—	"
Der Frauen- und Jungfrauenverein Pforzheim im Jahr 1877	100	"	—	"
Die Genossenschaftsmitglieder in Gerlachshausen, Sammlung für 1876	76	"	40	"
" " " " " 1877	39	"	70	"
" " " " " 1878	20	"	80	"
" " " " " 1879	26	"	70	"
" " " " " 1880	43	"	—	"
" " " " " 1881	32	"	70	"
Die Genossenschaftsmitglieder in Lauda, Sammlung für 1876	139	"	—	"
" " " " " 1877	20	"	—	"
" " " " " 1878	23	"	50	"
" " " " " 1879	15	"	20	"
" " " " " 1880	8	"	95	"
" " " " " 1881	11	"	30	"
Die Genossenschaftsmitglieder in Gerlachshausen und Lauda, Sammlung für 1882	25	"	70	"
Die Genossenschaftsmitglieder in Gerlachshausen und Lauda, Sammlung für 1883	31	"	—	"
Der Jungfrauenverein Karlsruhe für 1877	100	"	—	"
Der Frauenverein Pforzheim für 1877	70	"	—	"
" " Heidelberg für 1878	100	"	—	"
" " " " 1880	100	"	—	"
" " " " 1881	50	"	—	"
Der badische Gustav-Adolf-Verein für 1880	200	"	—	"
Der badische Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung für 1881	100	"	—	"
" " " " " 1882	100	"	—	"
" " " " " 1883	100	"	—	"
Der pfälzische Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung für 1881	50	"	—	"
" " " " " 1882	50	"	—	"
" " " " " 1883	50	"	—	"

## In den Gotteshausfond zu Höhefeld:

Peter Rückert I. von Höhefeld in Ausführung des letzten Willens seiner † Ehefrau Maria Katharina geb. Hörner mit der Bestimmung, daß nach dem Willen der Stifterin diese Summe zur Ausschmückung der dereinstigen neuen Kirche, etwa zur Anschaffung eines Kreuzifixes oder neuer Abendmahlsgesäße verwendet werden solle.	200 M. — Pf.
--	--------------

Vorstehend aufgeführten Stiftungen wurde unter dem 15. Oktober 1884 die staatliche Genehmigung erteilt.

## II. Ferner haben geschenkt:

## In die evang. Kirche zu Königsbach:

Freifrau Stefanie von Saint-André, eine Altarbibel im Wert von	15 M. — Pf.
Die Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge zur Bestreitung der Kosten der Einführung einer Kirchenheizung	191 " 74 "

## In die evang. Kirche zu Reilingen:

Verschiedene Gemeindeglieder, freiwillige Beiträge zur Anschaffung einer Altar- und Kanzelbekleidung von schwarzem Tuch mit echten Silberfransen	219 " — "
--	-----------

## In die evang. Kirche zu Aglasterhausen:

Herr Direktor Ziegler in Stuttgart und dessen Ehefrau geb. Streib, einen neuen Klingelbeutel von Seidensammet mit Neufilberbeschläg im Wert von ca.	35 " — "
---	----------

## Zugunsten des evang. Kirchenfonds der evang. Genossenschaft Gerlachshausen-Lauda:

Der Frauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Heidelberg, 1 Brotpfanne, 2 Abendmahlstelche, 1 Abendmahlstanne im Wert von	80 M. — Pf.
---	-------------

## In die evang. Kirche zu Langenalb:

Herr Engelwirt Johann Gottlieb Berweck und dessen Ehefrau Christine geb. Mai, ein Kreuzifix im Wert von	10 " — "
Herr Ölmüller Johann Mai und dessen Ehefrau, 2 Opferteller im Wert von	10 " — "
Herr Schreinermeister Johann Weber, eine Sitzbank im Wert von	6 " — "

## In die evang. Stadtkirche dahier:

Fräulein Klara Arons dahier, anlässlich ihrer Aufnahme in die  
 evang. Landeskirche, ein Taufgeschirr im Wert von . . . 50 M. — Pf.

## Der evang. Kirchengemeinde in Maulburg:

Herr Fabrikant Thurneisen von da, ein silbernes Taufgefäß im  
 Wert von . . . . . 350 " — "

## Der Diasporagenossenschaft Schönau-Todtnau:

Der Frauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Freiburg, zur An-  
 schaffung von Kelchen zu vorhandener Abendmahlstanne . . . 100 " — "

## 5.

**Diensterledigungen.**

Die evangelische Pfarrei Thennenbronn, Diözese Hornberg, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim evang. Oberkirchenrat zu melden.

Die evangelische Pfarrei Wies, Diözese Schopfheim, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim evang. Oberkirchenrat zu melden.

### Zur Nachricht.

Bei der Expediur des evang. Oberkirchenrats können folgende Drucksachen zu den beigefügten Preisen bezogen werden:

1. Das Kirchenrecht der vereinigten evang.-prot. Kirche im Großherzogtum Baden von G. Spohn, und zwar:
  - die erste Abteilung (Kirchenvereinigung und Kirchenverfassung) von 1871 für . . . . . 4 M 50 S
  - die zweite Abteilung (Kirchenverwaltung) von 1875 . . . . . 7 " 50 "
2. Die Kirchenverfassung für . . . . . — " 25 "
3. Das Kirchenbuch, ungebunden für . . . . . 3 " 50 "
- der dritte Teil desselben, ungebunden für . . . . . 1 " — "
4. Die Perikopen und Lektionen zu . . . . . 1 " — "
5. Die Impresen zur Aufstellung der statistischen Nachweisungen für die Diözesansynoden, das Stück zu . . . . . — " 5 "
6. Die Vorschriften für die Verwaltung und das Rechnungswesen des örtlichen evang. Kirchenvermögens . . . . . — " 50 "
7. Die Impresen zu den Formularen dieser Vorschriften, für Voranschlag, Anweisbuch, Kassebuch, Rechnung, Hinterlegungsschein und Inventar, das Buch zu . . . . . — " 70 "
8. Impresen zu Verpachtungen von Pfarrgütern, das Buch zu . . . . . — " 70 "

Bei Impresenbestellung empfiehlt es sich, zur Kostenersparung nicht unter 24 Bogen zu verlangen, wobei Impresen verschiedener Art abgegeben werden können, sowie den Kostenbetrag mit Zuschlag des durch die Impresensendung erwachsenden Portos bei Bestellung in Briefmarken beizulegen. Das Porto beträgt für ein Buch 20 S.